



Leistungsbeschreibung

zum Vergabeverfahren

**„Erneuerung der Deckenbeleuchtung für die
DAK-Gesundheit in Balingen“**

1. Ausgangssituation und Zielstellung

Die DAK-Gesundheit gehört zu Deutschlands größten Krankenkassen: Über 5,6 Millionen Menschen schenken uns ihr Vertrauen. Wir unterstützen Sie auf vielfältige Weise, sowohl beim Gesundwerden, als auch beim Gesundbleiben – und das bereits seit über 250 Jahren. Eine hochwertige Versorgung der Versicherten, ausgezeichnete Leistungen und ein umfassender Kundenservice stehen bei der DAK-Gesundheit im Mittelpunkt.

Die DAK-Gesundheit ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Sie unterliegt dem Solidarprinzip. Das heißt: Allen Versicherten stehen die gleichen Leistungen zu; Beitrag, persönliche gesundheitliche Risiken, Eintrittsalter oder Familienstand spielen keine Rolle. Als große bundesweite Kasse gleicht die DAK-Gesundheit intern die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der verschiedenen Regionen Deutschlands aus. Jedes Mitglied der DAK-Gesundheit hat somit, egal wo es wohnt, die gleichen Ansprüche und profitiert von den Diensten und Kenntnissen einer bundesweit agierenden Kasse.

Neben einer Vielzahl von bundesweiten Geschäftsstellen unterhält die DAK-Gesundheit in Balingen-Frommern ein Fachzentrum, welches sich in der Balinger Straße 80, 72336 Balingen befindet. Die Liegenschaft an der Balinger Straße befindet sich im Eigentum der DAK-Gesundheit.

Am Standort BL-Frommern soll im Hauptgebäude eine komplette Anpassung der Beleuchtung erfolgen bzw. vollständig auf LED umgestellt werden. Des Weiteren soll die Arbeitsplatzbeleuchtung in den Büros im UG, EG und 1. Stock künftig über Deckenbeleuchtung erfolgen (und nicht mehr durch Schreibtisch- oder Stehlampen; die vorhandene Deckenbeleuchtung ist nur eine Notbeleuchtung).

Mit dem Auftragnehmer soll ein Rahmenvertrag über den anfallenden Austausch der Deckenbeleuchtung abgeschlossen werden. Im Folgenden werden die zu erbringenden Leistungen näher definiert. Da die Leistungen vom jeweiligen Bedarf abhängig sind, ist stets ein Abruf der notwendigen Leistungen durch die DAK-Gesundheit erforderlich. Ohne einen entsprechenden Abruf per E-Mail durch die DAK-Gesundheit darf der Auftragnehmer keine Leistungen ausführen und erhält daher für solche Leistungen keine Vergütung. Weiterhin kann die DAK-Gesundheit keine bestimmten Mengen garantieren. Eine Abweichung von den genannten Mengen (siehe B3_Preisblatt und Position 4 der LB) sind möglich und führen nicht zu einer Preisanpassung oder sonstigen Vertragsänderung.

2. Allgemeine Bedingungen

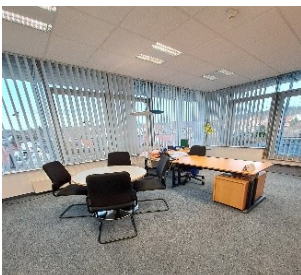
Ausführungsort: DAK-Gesundheit; Balinger Straße 80; 72336 Balingen

Der Standort „Balingen-Frommern“ ist ein 4-stöckiges Gebäude. Das Gebäude besteht aus einem großen Treppenhaus und einem Ost- und Westflügel mit Büroräumen. Die Leuchten müssen im kompletten Haus erneuert bzw. ergänzt werden.

Aktueller Zustand / Bestand der Leuchten (Grundbeleuchtung zum Reinigen o.ä.) in den Büros (1. Ober-geschoss, Erdgeschoss, Untergeschoss), Fluren und Teeküchen:



Aktueller Zustand / Bestand der Arbeitsplatzbeleuchtung ausschließlich 2.OG)



Der Auftragnehmer hat sich vor Angebotsabgabe mit den Örtlichkeiten der DAK-Gesundheit vertraut zu machen (siehe Anlage B5_Bestätigung_Objektbesichtigung). Zudem müssen die Umsetzungstermine vorab mit der DAK-Gesundheit abgestimmt werden.

3. Leistung

Die Leistung beinhaltet den Austausch sowie die Neuinstallation von Deckenleuchten am vorbezeichneten Standort der DAK-Gesundheit. Der AN schuldet sämtliche Leistungen, die für sein Gewerk erforderlich sind, um den funktionalen Werkerfolg des jeweiligen Einzelabrufs sicherzustellen.

3.1. Aktueller Bestand der Leuchten

Der aktuelle Bestand beläuft sich auf 392 Leuchten, welche ersetzt werden sollen (Alter ca. 20 Jahre). Abrechnung erfolgt über einen Pauschalpreis (siehe Position 2.1 der **Anlage B3_Preisblatt**).

2. Obergeschoss: 123 Leuchten in den Büros und 4 in den WCs

1. Obergeschoss: 86 Leuchten

Erdgeschoss: 94 Leuchten

Untergeschoss: 85 Leuchten

Zudem müssen noch 81 zusätzliche Leuchten verbaut werden. Um den benötigten Strom an die gewünschte Stelle zu legen, ist zusätzliches Installationsmaterial notwendig. Der Auftragnehmer muss die erforderlichen Leitungen zur Stromversorgung neuer Deckenleuchten legen. Lichtschalter sind vorhanden und müssen nicht getauscht werden. Die Leuchten müssen in einem betriebsfertigen Zustand eingebaut werden. Die Installationspauschale beinhaltet eine Kabelverlegung bis zu 10 Meter, sowie alle notwendigen Installationsmaterialien. Falls es zu einem Mehraufwand (> 10 Meter) kommen sollte, werden die zusätzlichen Meter gesondert verrechnet (siehe Preisposition 2.3 und 2.4 der **Anlage B3_Preisblatt**).

1 Obergeschoss: 34 Leuchten

Erdgeschoss: 23 Leuchten

Untergeschoss: 24 Leuchten

3.2. Leistungsumfang:

- ✓ Lieferung von LED-Leuchten (technisch gleichwertig zum bereits verbauten Produkt „RIDI FPL4-EQ0622FLWS840MPS0500“)
- ✓ Installationsmaterial und Nebenkosten (z.B. auch Abzweigdose „Spelberg IP55 2,5mm Kst i 12-L 85x85x37mm quadrat“ oder technisch gleichwertig (geschätzte Menge = 1 Stück pro Leuchte)
- ✓ Montage der Leuchten
- ✓ Deinstallation und Entsorgung der alten Leuchten, Leuchtmittel und Materialien
- ✓ An- und Abfahrtskosten

Anlage B1 - Leistungsbeschreibung

- ✓ Lohn- und Personalkosten

3.3. Leistungszeitraum

Vorgesehen ist ein Austausch in folgenden Zyklen:

- ✓ Q4 2026: ca. 120 Stück (auf einmal)
- ✓ Q1 2027: ca. 45 Stück (auf einmal)
- ✓ Q2 2027: ca. 45 Stück (auf einmal)
- ✓ Q3 2027: ca. 45 Stück (auf einmal)
- ✓ Q4 2027: ca. 45 Stück (auf einmal)
- ✓ Q1 2028: ca. 44 Stück (auf einmal)
- ✓ Q2 2028: ca. 44 Stück (auf einmal)
- ✓ Q3 2028: ca. 44 Stück (auf einmal)
- ✓ Q4 2028: ca. 44 Stück (auf einmal)